

Akkurat und mit rechtem Sinn für das wissenschaftlich Wesentliche beginnt Hack zunächst mit Beobachtungen zur Textgeschichte und -kritik (S. 11-45), dem sich eine historische und literarische Einordnung des Textkörpers sowie Erläuterungen zu den Editionsprinzipien anschließen (S. 46-80), gefolgt von der weitestgehend zeichengetreuen Herausgabe der Texte (S. 81-147, darin Romzugsbericht S. 81-98, Römische Einzugsordnung S. 118-127 und die verschiedenen Listen S. 128-147), wobei hier der in Augsburg in der Schreibstube Clara Hätzlerins verfasste und derzeit in Heidelberg (Universitätsbibliothek Cpg 677) verwahrte Zeuge als Leithandschrift herangezogen wird. Überliefert ist der Textkörper, zu dem mehrheitlich mehrere, nicht minder bedeutsame Personenlisten gehören, in mindestens acht Handschriften und fünf Drucken meist aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich Hack zufolge in eine ältere Langfassung und drei Kurzfassungen differenzierten. In dem römischen Krönungsordo Guillelmus Durandus' vom Ende des 13. Jahrhunderts aus einer wohl verlorenen Handschrift erkennt der Bearbeiter eine der wichtigsten Vorlagen für die Textabfassung (S. 27). Die früheste Überlieferung weise laut Hack in das nördliche Bayern und das bayerisch-schwäbische Grenzgebiet, weswegen er eine Entstehung für die österreichischen Landstände ablehnt und sich in der Konsequenz auch gegen die Vermutung, Kaspar Enenkel sei als ihr Verfasser zu bestimmen, wendet. Hacks Analysen heben den textgeschichtlichen Wissensstand zweifelsohne auf ein stimmiges, solideres Fundament, von dem künftige Forschung auszugehen hat.

Mittels einer prosopographischen Synopse (S. 148-220), die Namen, Berufe, Ämter und Funktionen der Quelle verzeichnet, einem Initien-, Orts- und Personennamenregister und endlich einer Bibliographie der Quellen sowie einer schlank gehaltenen Literatur erschließt sich vorbildhaft die Ausgabe des spätmittelalterlichen königlichen Reiseberichts zum letztmaligen Empfang der Kaiserkrone in Rom am 19.3.1452 durch Friedrich III. und der ihm angefügten Listen. Vielleicht wäre es in Bezug auf die Handhabung des Werkes hilfreich gewesen, den recht knapp gehaltenen historischen Kommentar (S. 99-117), der ohnehin nur dem Kerntext, sprich dem Romzugsbericht gilt, in die Textedition selbst als Synopse oder in Form eines Anmerkungsapparats räumlich zu integrieren anstatt ihn anzufügen, um so vor allem die Registereinträge auch auf diese textfremden Erläuterungen auszuweiten und umständliches Blättern zu vermeiden. Andererseits wird man sagen müssen: Die große Zurückhaltung in der historischen Analyse des Berichts samt dem geschilderten Sachverhalt und auch der Listen lädt geradezu dazu ein, sich des Zuges und seinem literarischen Niederschlag, fußend auf der sorgfältigen Edition, aus vielerlei Perspektive noch eingehender anzunehmen.

*Christian-Frederik Felskau*

LIESELOTTE E. SAURMA-JELTSCH: Pietät und Prestige im Spätmittelalter. Die Bilder in der Historienbibel der Solothurner Familie vom Staal (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn, Band 30), Basel: Schwabe Verlag 2008, 431 S., Abb., ISBN 978-3-7965-2415-8, Geb. € 61,50.

Der irrt, wer glaubt, Buchschätze gäbe es allein in Bibliotheken von Königen und Fürstenhäusern. Spätestens seit dem 15. Jahrhundert wurden schöne, das heißt heute zumeist mit zahlreichen Bildern ausgestattete Prachtbände zusehends auch für Stadtbürger produziert. Das gilt selbst für das Buch der Bücher, die Bibel, deren Zugang die Kirche wie bei keinem anderen Buch zu reglementieren versuchte (S. 39-41). Im Fokus der Aufmerksamkeit steht hier die Historienbibel der Familie vom Staal, ein 450 Blatt starker Codex, der in der Zentralbibliothek Solothurn aufbewahrt wird. Den Wasserzeichen zufolge dürfte der Band in den Jahren 1458 bis 1461 fertiggestellt worden sein. Auftraggeber und erster Besitzer war Johann vom Staal, der ab 1455/56 als Stadtschreiber von Solothurn wirkte. Der Besitzvermerk auf dem ersten Blatt stammt allerdings von Johann Jakob vom Staal bzw. Stall, dem Sohn und nicht dem Vater. Die Solothurner Historienbibel gilt als Spätwerk der Lauber-Werkstatt, mit der sich Lieselotte E. Saurma-Jeltsch in ihrer zweibändigen Habilitationsschrift eingehend befasst hat (*Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung: Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau*, Wiesbaden: Reichert 2001). Über 50 Jahre lang lässt sich die Handschriftenproduktion der Lauber-Werkstatt verfolgen, wenngleich, wie die Verfasserin einschränkt, keineswegs kontinuierlich. Bis gegen 1440 sei die Produktionspalette noch vergleichsweise schmal gewesen: Andachtsbücher und Historienbibeln waren die Spezialität.

Letztere zählten zu den erfolgreichsten Texten des Spätmittelalters (S. 28). In der Spätphase (1450er bis 1470er Jahre) habe sich das Angebot der Werkstatt aber sukzessive diversifiziert. In dieser Phase ist auch die Solothurner Historienbibel entstanden, die Saurma-Jeltsch dem ›Maler B‹ zuschreibt, der bereits um 1427/28 an der Kölner Historienbibel mitgewirkt habe. Der ›Maler B‹ sei »einer der wenigen Illustratoren, der über alle Phasen der Produktion nachzuweisen« sei (S. 26–28). Zu ihrem Auftrag dürfte die Werkstatt über Hans Schilling, dem Bruder des berühmten Berner Chronisten, gelangt sein (S. 24–25). Man habe von Schillings Kontakten zu den Stadtkanzleien und den städtischen Oberschichten profitiert, so auch im Fall der Solothurner Historienbibel. Diese Klientel schien überdies »andere Erwartungen an die Handschriften zu stellen als die bisherigen Kunden des Lauber-Kreises« (S. 25). Das gilt besonders für das Solothurner Exemplar, das im Vergleich zu anderen Historienbibeln der Zeit in Text und Bild markante Abweichungen aufweist (Saurma-Jeltsch fasst sich allerdings nur mit den Bildern). Und manche Abweichungen scheinen auf den Auftraggeber zu verweisen, der sich mit seinen Vorlieben für die Geschichte Judiths, Daniels und der Makkabäer sowie für den Alexanderstoff hervortut (S. 31 u. 36). Noch deutlicher werde diese individuelle Ausgestaltung bei der ›Neuen Ehe‹, das heißt bei der Inbildsetzung des Neuen Testaments (S. 34–38). Auf den restlichen 400 Seiten geht Saurma-Jeltsch Bild für Bild durch die Historienbibel hindurch und arbeitet Ähnlichkeiten und Abweichungen zu anderen Historienbibeln heraus, wertvollste Informationen für den Kunsthistoriker, die dank Bildausstattung aber auch dem Laien einsichtig sind. Das Layout des Buches, das beim Basler Verlagshaus Schwabe erschienen ist, ist bemerkenswert: Es scheint, als träte das Buch in Konkurrenz mit seiner mittelalterlichen Vorlage!

Gabriela Signori

#### 4. Reformation und Frühe Neuzeit

JÖRG BÖLLING: Das Papstzeremoniell der Renaissance. Texte – Musik – Performanz (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters, Band 12), Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang 2006, 330 S., ISBN 3–631–55169–X, Geb. € 56,50.

Wenn Mendelsohn 1831 die Zeremonien der heiligen Woche in Rom als »ein vollkommenes Ganzes« erlebte, so erght es dem Leser der vorliegenden Studie in ähnlicher Weise, denn auch hier bilden die vier Hauptkapitel ein ansprechendes und stimmiges Ganzes. Nach kurzen Bemerkungen über die Geschichte der päpstlichen Kapelle und die Schriftlichkeit der Zeremonialreform um die Wende zum 16. Jahrhundert werden die einschlägigen Texte vorgestellt: 1. das Kurienzeremoniale des Agostino Patrizi Piccolomini († 1492), das mit Ausnahme eines Raubdruckes von 1516 nur handschriftlich überliefert ist, wobei der Autograph als verloren gilt, an dessen Stelle aber zeitnahe, meist glossierte Abschriften treten, u.a. von Patrizis direktem Nachfolger Johannes Burckard († 1506); 2. dessen Werke, also das berühmte Diarium sowie seine Messordnung von 1498, die 1502 im Druck erschien und auch das posttridentinische *Rituale Romanum* prägte; 3. die Werke des überaus produktiven Paris de Grassis († 1528), nämlich das Tagebuch, die von ihm bearbeitete Fassung des Kurienzeremoniales von Patrizi, der Traktat über den Ausritt des Papstes ohne Pontificalien, die verschiedenen Fassungen des *Ordo romanus*, das Zeremoniale für Kardinäle und Bischöfe in ihren Diözesen, eine Reihe von Spezialtraktaten, die hier nicht aufgezählt werden sollen, sowie das *Caerimontiarum opusculum* in zwei Fassungen. Die frühe Neuzeit rezipierte vor allem das Zeremoniale des Patrizi, das Kardinalszeremoniar und das *Caerimontiarum opusculum* des Paris de Grassis sowie die Diarien von Burckard und de Grassis.

Während der Kanonist Guilielmus Durantis († 1296) in seinem *Rationale divinatorum officiorum* die ihm bekannten liturgischen Texte einfach kompilierte und damit einen Überblick über die unterschiedlichsten kirchlichen Traditionen gab, ordnete Patrizi seine Quellen nicht nur additiv aneinander, sondern gab eine Norm oder unterschiedliche Wahlmöglichkeiten vor, weil er eine Vereinheitlichung der zeremoniellen Praxis in ihrem performativen Vollzug, zunächst an der päpstlichen Kurie, anstrebte. Sein Zeremoniale verdankt sein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Praktikabilität vor allem seiner Entscheidungssicherheit in zeremoniellen Fragen. Wegen seiner Position als Zeremonienmeister erhielt es im Gegensatz zu Durantis' *Rationale* sozusagen Amtsbefugnis. Anhand der im Anschluss an seine Abfassung regelmäßig geführten Diarien war leicht zu überprüfen, ob es auch wirklich befolgt wurde. Obwohl Paris de Grassis in vielem der beste-